



Kletterausflug: Boulder-Island



2.11. – Mannheim: Boulder-Island(ab Jhg. 2000)

Nachdem die Wettkampfsaison vorbei ist und die nächsten Wettkämpfe noch etwas Zeit haben wollen wir die Gelegenheit nutzen und gemeinsam einen Ausflug in die Kletterhalle nach Mannheim machen.

Bouldern (engl. boulder „Felsblock“) ist das Klettern ohne Kletterseil und Klettergurt an Felsblöcken, Felswänden oder an künstlichen Kletterwänden in Absprunghöhe. (Wikipedia)

Nutzt die Möglichkeit einmal außerhalb des normalen Trainings und der Wettkämpfe etwas gemeinsam mit den Vereinskameraden zu unternehmen! Bouldern ist einfach und kann von jedem schnell erlernt werden! ☺



Da wir für eine schnelle Reservierung und für die weitere Planung wissen müssen wie viele genau mitkommen, ist es **wichtig** dass ihr den Abschnitt unten so schnell wie möglich wieder ins Training mitbringt. Zudem brauchen wir von allen **Minderjährigen** noch die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Treffpunkt: 14:00Uhr Stadion Bad Dürkheim (Wir bilden dann Fahrgemeinschaften und fahren gemeinsam nach Mannheim)

Kosten: Schüler/Studenten 5€; Erwachsene 9€
(Kletterschuhe können vor Ort geliehen werden +3,5€)
Bitte das Geld passend am 2. November mitbringen

**Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen
und jede Menge Spaß zusammen!!!**

Abgabe bis spätestens 13. Oktober im Training!

oder Fax. (06322) 988237; E-Mail: schueler@ltv-online.info

Nachname, Vorname: _____ ; Jhg: _____

Teilnahme Boulder-Island Event am 2.11.

Ja Nein

Ich kann mit dem Auto fahren und ____ Personen mitnehmen

Ja Nein



EINVERSTÄNDISERKLÄRUNG FÜR MINDERJÄHRIGE



Name und Vorname Erziehungsberechtigter _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden (bitte das Entsprechende ankreuzen), dass mein Kind Name, Vorname

(Name in Druckbuchstaben)
geboren am: _____

den abgetrennten Kinderbereich, unter meiner Aufsicht, (bis zum vollendeten 7. Lebensjahr),

oder die Kletteranlage und sonstige Einrichtungen des Boulder Island

- in meiner Begleitung (ab dem vollendetem 7. bis zum vollendetem 14. Lebensjahr), oder
- ohne Begleitung (ab vollendetem 14. Lebensjahr), oder
- in Begleitung der aufsichtsberechtigten Person _____ nutzen darf.

Die verbindlichen Benutzerordnungen des Boulder Island sind mir bekannt. Ich habe sie zur Kenntnis genommen und den Inhalt meinem Kind erläutert.

Gemäß § 828 Abs. 3 i.V.m Abs. 1 BGB ist ein Minderjähriger, der das siebente, nicht aber das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, für den Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich, wenn er bei der Begehung der schädigenden Handlung nicht die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hat. Als Erziehungsberechtigter übernehme ich deshalb die Haftung für von meinem Kind verursachte Schäden.

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter